

Rundschreiben Q3/2022

30.06.2022

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte,
hiermit informieren wir Sie über die Neuerungen zu den HZV-Verträgen in Baden-Württemberg für Q3/22:

Das Statusinfobox wird digital

Zukünftig werden wir die Informationen des ehemaligen Statusinfoboxes zu den eingereichten Leistungen der Quartalsabrechnung der HZV-Verträge nach Ablauf der Einreichfrist allen Hausärztinnen und Hausärzten im e-Postfach des Arztportals hinterlegen. Das spart Papier, schützt unsere Umwelt und zusätzlich verhindert es die ungewollte Einsicht der Daten durch Dritte.

Im HZV-Vertrag mit der TK, können Sie ab Q3/22 neue Leistungen und höhere Pauschalen abrechnen

- Die Pauschale P2 erhöht sich auf 44 € und die Vertreterpauschale auf 40 €.
- Es gibt einen neuen **Zuschlag für digitale Anwendungen**. Den Zuschlag Z5 können Sie beim Nachweis bestimmter Praxisstrukturmerkmale mit 2 € pro nachgewiesenem Merkmal auf jede abgerechnete P2 geltend machen. Eine Übersicht der Praxisstrukturmerkmale finden Sie unter: **hausarzt-bw.de/tk-q3-22**
- Ab Q3/22 können Sie 35 € für eine ePA Erstbefüllung (Ziffer 56001), 7 € für eine ePA Aktualisierung (Ziffer 56002) und 5 € für jede durchgeführte Videosprechkonsultation abrechnen. Aufgrund des kurzfristigen Abschlusses der Honorarverhandlungen findet die Abrechnung der Videosprechkonsultation in Q3/22 über die Pseudoziffer 56089 statt und ab Q4/22 über die Abrechnungsziffer 0000V.
- Im Zuge der Vereinheitlichung der HZV-Verträge erfolgt zu Q3/22 ebenfalls die Überführung von Einzelleistungen in Pauschalen. Eine Übersicht aller nicht mehr abrechenbaren Einzelleistungen finden Sie unter: **hausarzt-bw.de/tk-q3-22**

Zahlreiche Neuerungen im HZV-Vertrag mit der GWQ ab Q3/22

- Die P2 wird von 42 € auf 45 € erhöht. Die Einzelleistungen der Unvorhergesehenen Inanspruchnahme I und II, sowie das Hausärztlich-geriatrische Basisassessment entfallen und werden in die Pauschale aufgenommen.
- NEU: Die P4 zieht als Pauschale für die intensive Behandlung eines multimorbiden Patienten mit besonders hohem zeitlichen Betreuungsaufwand und komplexem Koordinationsbedarf ein. Sie kann für den erhöhten Versorgungsaufwand multimorbider Patienten bis zu 2x im Quartal und 1x am Tag i. H. von 10 € abgerechnet werden (Abrechnungsziffer: 56544).
→ Die Abrechnung der P4 ist nur gültig, wenn mind. 3 gemäß ICD-10 chronische Erkrankungen, analog S3-Leitlinie Multimorbidität (keine Diagnoseliste), dokumentiert wurden.
- Die Einzelleistungen zur Psychosomatik entfallen und werden als Qualifikationszuschläge auf die P1 i. H. von 4 € und auf die P2 i. H. von 7,50 € umgewandelt.
- Die Sonografie-Einzelleistungen entfallen und werden als Qualifikationszuschlag Sonografie i. H. von 6 € auf die P1 umgewandelt.
- Änderungen zum Präventionszuschlag:
 - Erweiterung des Präventionszuschlags um die 01740 – Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms (einmalig, ab dem 50. LJ)
 - Die Hautkrebsvorsorge 01745 und die Gesundheitsuntersuchung 01732 sind - ab dem 35. Lebensjahr - von nun an jährlich abrechenbar

1/2

Neuerungen im HZV-Vertrag mit der Landwirtschaftlichen Krankenkasse LKK ab Q3/22

Ab Q3/22 können Sie durch das neue Versorgungsmodul für Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen bei Teilnahme am gleichnamigen Versorgungsmodul folgende Vergütungspositionen bei der Versorgung Ihrer HZV-Patienten in Altenpflege- und/oder Behinderteneinrichtungen geltend machen:

- PP1: Kontaktabhängige Quartalspauschale je eingeschriebenem Patienten i. H. von 55 € bzw. 60 € mit VERAH (automatischer Zuschlag, welcher auf die erste dokumentierte PP2 erfolgt).
- PP2: Kontaktabhängige Behandlungspauschale i. H. von 15 € je Patientenkontakt bzw. den Patienten betreffenden Kontakt mit dem Pflegeheim, max. einmal am Tag abrechenbar.
- PP3: Wechsel/ Entfernen des suprapubischen Harnblasenkatheters i. H. von 20 €.

Die aufgeführten PP-Leistungen sind nicht neben der P5 abrechenbar. Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme an dem Modul Ihre Teilnahmebestätigung durch die „Selbstauskunft zur Teilnahme am Versorgungsmodul für Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen“ (hausarzt-bw.de/hzv-formulare) nötig ist.

Kennen Sie schon unseren HZV-Express?

Kompakt und übersichtlich veranschaulicht er alle Änderungen bzw. Neuerungen zu Beginn des jeweils aktuellen Quartals. Nähere Informationen der dargestellten Themen sind in unserem HZV-Express bereits verlinkt und durch nur einen Klick einsehbar. Klicken Sie sich durch unser HZV-Express-Archiv und erfahren Sie neben den Neuerungen Q3/22 auch, welche Änderungen es im letzten Quartal gab, damit Ihnen in Ihrer Abrechnung keine Position entgeht. Den HZV-Express finden Sie unter hausarzt-bw.de/hzv-express.

Änderungen im Gesamtziffernkranz

Die Gesamtübersicht inklusive der fachärztlichen Ziffern finden Sie für den HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg in der Vertragsanlage 12 Anhang 1 und für alle weiteren HZV-Verträge in der Anlage 3 Anhang 1. Die Gesamtübersicht und alle aktuellen HZV-Verträge können Sie jederzeit online bei uns auf hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen einsehen. Alle Änderungen im Gesamtziffernkranz finden Sie ab dem 30.06.2022 unter hausarzt-bw.de/rundschreiben-haevg.

Abrechnungsstichtag

Die Frist zur Einreichung der Abrechnungsdaten für Q2/2022 endet am 05.07.2022.

Ihre



Ronja Rück

Geschäftsführung

Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Regionaldirektion Süd